

Zug AGB's

Ingolstadt 17.11.2019

§ 1 Haftungsausschluss

Für Schäden, die von Mitfahrern an Einrichtungsgegenständen, Geräten oder des Zuges verursacht werden, haftet der Verursacher. Generell kann für im Abteil zurückgelassene Gegenstände keine Haftung übernommen werden.

§ 2 Aufsichtspflicht

Jugendliche ab 16 Jahren benötigen eine Einverständniserklärung ihrer Eltern, Jugendliche bis 16 Jahren können darüber hinaus nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten mitfahren.

§ 3 Eigenversorgung

Das Mitbringen von Spirituosen (außer Kurze), Drogen, pyrotechnische Gegenstände, Fackeln sowie Waffen ist generell untersagt. Nichteinhaltung kann den sofortigen Verweis (Entfernung aus dem Zug am nächstmöglichen Bahnhof) ohne Rückerstattung des Ticketpreises zur Folge haben.

§ 4 Weisungsbefugnis

Den Weisungen der Ordnungspersonals, der Sanitätern und des Zugpersonals ist Folge zu leisten. Nichteinhaltung kann den sofortigen Verweis (Entfernung aus dem Zug am nächstmöglichen Bahnhof) ohne Rückerstattung des Ticketpreises zur Folge haben.